



Eine neue Lehrstelle schaffen

Was sind die gesetzlichen Bedingungen?

Der zukünftige Lehrbetrieb muss:

- einen Arbeitsplatz für den/die Lernende/n mit Computer und Telefon einrichten
- ein/e Mitarbeiter/in muss eine Kaufmännische Ausbildung haben oder 3 Jahre in diesem Beruf tätig sein
- ein/e Mitarbeiter/in muss den Berufsbildnerkurs absolvieren (5 Tage)

Welche Betriebe können in der Branche ausbilden?

- Das Geschäftsfeld bewegt sich innerhalb von Marketing und/oder kommerzieller Kommunikation. Auch Betriebe, die rein publizistisch arbeiten, bilden in der Branche aus.
- Es ist keine Mitgliedschaft in einem Trägerverband notwendig. Allerdings erhalten Verbandsmitglieder hohe Rabatte auf Kurskosten, Lehrmittel etc.
- Auch kleine Betriebe können gut ausbilden. Es ist nicht nötig, verschiedene Abteilungen zu haben. In den überbetrieblichen Kursen wird ergänzt, was in den Betrieben nicht vermittelt werden kann

Welche Ausbildungsarten gibt es?

- Die klassische Lehre ab Sekundarschule dauert 3 Jahre
- Lernende mit einer gymnasialen Matur können eine verkürzte Lehre von 2 Jahren machen. Zudem werden sie von mehreren Fächern in der Berufsschule dispensiert und sind dadurch oft im Betrieb.
- Lernende, die bereits eine andere Lehre abgeschlossen haben, können mit einer verkürzten Lehre von 2 Jahren das Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann machen

Was ist die Aufgabe des Lehrbetriebs?

- Die/den Lernende/n fachlich, methodisch und persönlich zu fördern und zu fordern.
- Die Bildungsziele umreissen den Inhalt der betrieblichen Ausbildung.
- Der Lehrbetrieb erteilt einmal im Semester Noten für Leistung und Verhalten
- Der Lehrbetrieb ist Vertragspartner, er stellt den Lehrvertrag aus, der vom Kanton genehmigt wird. Er verpflichtet sich die Kosten und den Lohn zu bezahlen.

Genauere Angaben inkl. Kosten-Nutzen sind hier zu finden:

<https://www.marketingkomm.ch/lehrbetriebe/neu-lehrbetrieb-werden/>

30. Januar 2020

Trägerverbände:

